

1. Vorbemerkung

Jugendverbandsarbeit gestaltet und verantwortet die gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII mit. Sie basiert entscheidend auf dem Prinzip Ehrenamtlichkeit. Dabei stellen ehrenamtliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter, insbes. Jugendleiterinnen & -leiter, eine tragende Säule dar. Ehrenamtlich Engagierte für ihr Engagement fit zu machen, ist eine zentrale Aufgabe für die Jugendverbände im Landesjugendring Thüringen: u.a. durch qualitativ hochwertige Angebote der Grundausbildung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card (JuLeiCa).

In diesem Anliegen haben sich die Mitgliedsverbände im Landesjugendring Thüringen e.V. (LJRT) mit der Thüringer Landesrichtlinie auseinandergesetzt, diese mit praktischen Erfahrungen verglichen und schlagen die nachfolgend dargestellten Qualitätskriterien vor.

2. Rahmenbedingungen

Die Mitgliedsverbände im LJRT erkennen keine wesentlichen Unterschiede im Anforderungsprofil an „kontinuierliches“ bzw. „temporäres“ Engagement, so dass „nur“ eine Variante der Grundausbildung zum Erwerb der JuLeiCa notwendig ist und angeboten wird.

Die Mitglieder im LJRT unterbreiten entsprechende Schulungsangebote auf der Grundlage ihrer aktuellen Konzeption, die die dargelegten Rahmenbedingungen und Inhalte integriert.

2.1 Anforderungen an Ausbilderinnen und Ausbilder

Wer Grundausbildungen für einen Träger verantwortet, muss qualifiziert sein durch eine Schulung in den Inhalten und Methoden der JuLeiCa-Ausbildung. Die sich daraus ergebende Berechtigung ist alle drei Jahre durch eine Weiterbildung aufrecht zu erhalten.

2.2 Schulungsverantwortliche

Das Schulungsangebot Grundausbildung wird als Muss-Anforderungen

- durch ein Team von *minimal zwei Personen* verantwortet und gestaltet, wovon
- mindestens ein Teammitglied *über die gesamte Schulungsdauer anwesend* ist.

Darüber hinaus wird für das Team empfohlen eine

- haupt- und ehrenamtliche* sowie
- geschlechterheterogene*

Zusammensetzung.

2.3 zeitliche Anforderungen

2.3.1 zeitliche Anforderungen - insgesamt

Eine JuLeiCa-Grundausbildung erfordert im Blick auf die unter Punkt 3 dargestellten, vereinbarten Lerninhalten eine Mindestdauer von 36 Zeit-Stunden; durchgeführt als mehrteilige Kursreihe bzw. zusammenhängendes Seminar.

2.3.2 zeitliche Toleranz - innerhalb der Themenblöcke

Um verbandsspezifische Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen, ist es möglich, innerhalb der jeweiligen Themenblöcke 10% der Zeitvorgabe variabel zu gestalten. D.h. konkret: im Themenblock 1 bis zu 120 Minuten, in den Themenblöcken 2 bis 4 jeweils bis zu 40 Minuten.

2.3.3 zeitliche Spanne - bei Modell Kursreihe

Zwischen den einzelnen Kursen innerhalb einer Reihe liegt i.d.R. ein Zeitraum von max. vier bis sechs Wochen. Insofern es zu z.B. organisatorischen Schwierigkeiten beim ausbildenden Träger bzw. beim Auszubildenden kommt (z.B. Erkrankung), darf zw. Beginn und Abschluss ein max. Zeitraum von 365 Tagen (ein Jahr) liegen.

2.4 Kursdidaktik

Da die Grundausbildung Kenntnisse in Theorie und Praxis vermittelt, ist eine Kursgestaltung erforderlich, die den Einsatz der folgenden methodischen Prinzipien sicherstellt:

- Methodenkompetenz* (Inhalts-, Personen-, Raumbezug)
- Methodenvielfalt* (Abwechslungsreichtum)
- Methodeninterpedenz* (Nutzung von Wechselwirkungen)

2.5 Bezug Grundausbildung zu Praxis

Die zu Schulenden haben die unterschiedlichsten, legitimen Motivationen zur Teilnahme am Angebot Grundausbildung. Unabhängig davon wird empfohlen, dass Auszubildende

- über gewisse *Vorerfahrungen* verfügen
- zwischen den Kursreihen praxisrelevante „*Hausaufgaben*“ erhalten
- nach Schulungsende die *Perspektive* für ein mehrtägiges Anwenden der Lerninhalte bekommen (z.B. eine Art 3-Tage-Maßnahme-Praktikum)

3. Lerninhalte

Eine JuLeiCa-Grundausbildung gliedert sich inhaltlich in die vier Themenblöcke

- (1) Pädagogische und psychologische Grundlagen...
- (2) Leitung und Befähigung von Gruppen...
- (3) Rechtlich relevante Grundlagen...
- (4) Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Verwaltung...

mit jeweils Themenschwerpunkten und Lerninhalten (siehe Anlage).

Die Reihenfolge der Nennung stellt keine zwangsläufige Reihenfolge bei der Vermittlung während der Schulungsangebote dar.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Mindestalter

Die Auszubildenden haben mind. das 16. Lebensjahr vollendet, in begründeten Ausnahmen minimal das 15. Lebensjahr.

4.2 erweiterte Qualifizierung

Die Auszubildenden haben eine zertifizierte, führerscheinrelevante Schulung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (LSM) bzw. „Erste Hilfe“ (EH) absolviert, die nicht länger als zwei Jahre zurück liegen sollte. Empfohlen wird eine gesonderte Bildungsmaßnahme, die die führerscheinrelevanten Inhalte ergänzt um besondere Gefährdungsbereiche und Hilfemaßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit.

4.3 JuLeiCa-Antragsberechtigung

Die Ausgebildeten sind bei Erfüllung der Bestimmungen 4.1 und 4.2 sowie vollständig absolvierter Grundausbildung berechtigt, die JuLeiCa zu beantragen.

4.4 Gültigkeit der JuLeiCa

Die JuLeiCa hat eine Gültigkeit von max. drei Jahren. In dieser Zeit sind regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für die JuLeiCa-Inhaber empfohlen.

4.5 Verlängerung der JuLeiCa

Für die Verlängerung der JuLeiCa sind Fortbildungen innerhalb der Gültigkeitsdauer¹ der Card zu absolvieren. Diese müssen die Inhalte der Grundausbildung vertiefen und 16 Zeitstunden umfassen. Wahlweise werden die Fortbildungen als eine Mehrtagesveranstaltung bzw. in zwei Tagesveranstaltungen a 8 Zeitstunden angeboten.

4.6 Inkrafttreten

Die Mitglieder im LJRT vereinbaren, ab 01.01.2010 die Grundausbildungen zum Erwerb der JuLeiCa nach vorliegenden Rahmenbedingungen sowie Inhalten durchzuführen und dies bis dahin konzeptionell sowie organisatorisch sicherzustellen.

¹ in Ausnahmefälle kann akzeptiert werden, dass die Gültigkeit der Card bereits abgelaufen ist, sofern es sich um weniger als 12 Monate handelt

ANLAGE: Übersicht Themenblöcke, Inhaltsschwerpunkt, Lerninhalte, Zeitbedarf

Themenblöcke & Inhaltsschwerpunkte	Lerninhalte	ZEIT (Std.)
<p>Themenblock ① Pädagogische und psychologische Grundlagen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p>		
<p>Kenntnisse über die psychische und physische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren soziale Entwicklung inkl. sich daraus ergebenden pädagogischen Konsequenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselwirkung zw. Anlage, Umwelt, Eigeninitiative ▪ entw.psycholog. Kennzeichen in versch. Lebensalterstufen unter a) körperlichen, b) sittlichen, c) sozialen Aspekten ▪ Entwicklungsaufgaben und Anforderungen an a) den Einzelnen, b) die Gruppe, b) die Gruppenleitung 	2
<p>Kenntnisse über Lebenswelten & -wirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxis- und Fallbeispiele der Auszubildenden auf der Grundlage der persönl. Wahrnehmung ihrer Kinder- und Jugendzeit zu heutigen Kindern und Jugendlichen bzgl. Bewegung, Ernährung, Freizeitverhalten, Kleidung, Sprache,... ▪ aktuelle Erkenntnisse der Forschung wie z.B. Armuts- oder Bildungsberichte darstellen 	2
<p>Kenntnisse über Aufbau, Funktion, Struktur und Leitung von Jugendgruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition, Merkmale sowie Phasen einer Gruppe (z.B.: 5-Phasen-Modell nach Tuckman) ▪ Gestaltung gruppenspezifischer Prozesse durch Leiterverhalten ▪ Rollenverhalten innerhalb von Gruppen ▪ Selbstverständnis und Anforderungen an Leiter ▪ Leitungsstile, insbes. autoritär, antiautoritär, partnerschaftlich 	4
<p>Kenntnisse zur Didaktik (Lehren und Lernen) und Methodik in der Jugendarbeit durch Vermittlung von praktischen Hilfen und Methoden in der Gruppenarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ grundsätzlicher Aufbau inhaltl.-method. Arbeitens (z.B. am „roten Faden“ Ziel - Inhalt - Methode - Medium - Reflexion) ▪ innere und äußere Bedingungen, Einflüsse und Wechselwirkungen (z.B.: „didaktisches Viereck“; auch „Berliner Modell“ genannt) ▪ Anregungen für erfolgreiche Motivation von Gruppen (z.B.: Attention, Relevance, Confidence, Satisfaction v. J.M. Keller) ▪ Teamwork als Arbeitsform und Qualmerkmal i.d. Pädagogik ▪ methodische Prinzipien anwenden (z.B.: inhalts-, personen- & raumbezogener Einsatz [<i>M.-kompetenz</i>], in Abwechslungsreichtum [<i>M.-vielfalt</i>] unter bewusster Nutzung von Wechselwirkungen [<i>M.-interdependenz</i>]) 	3

Themenblöcke & Inhaltsschwerpunkte	Lerninhalte	ZEIT (Std.)
Kenntnisse in Spielpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie sich Spielen definiert (z.B. aktive freiwillige Handlung mit Wirklichkeitsbezug, Spaß und Rhythmus) ▪ Was Spielen charakterisiert/ ermöglicht (z.B. Erfahrungen machen, Verhalten erproben, Zusammenhänge erkennen, Orientierung finden) ▪ Kriterien zu Auswahl und Einsatz von Spielen ▪ Tipps für Spielleiter ▪ Spiele für versch. Anlässe (an)spielen/ ausprobieren und reflektieren ▪ Erfahrungen als Spielleitung 	3
Kenntnisse zur Kommunikation und Interaktion in Gruppen (sprachliche und handelnde Wechselbeziehungen von Personen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Merkmale, Kriterien und Ebenen der Kommunikation (z.B. „Vier-Ohren-Modell“, „Themenzentrierte Interaktion“) ▪ Regeln der Kommunikation (z.B. nach Watzlawick: „nicht“ kommunizieren; Jede K. hat Inhalt- und Beziehungsaspekt; K. verläuft selektiv; „face to face“,...) ▪ Kommunikationsarten 	2
Kenntnisse von Elementen der Seminargestaltung & -atmosphäre	<p>konkreter Anregungen für/ Anwendung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ äußere Atmosphäre (z.B. Raumgestaltung) ▪ Eröffnungs- und Abschlusssituation ▪ Morgen und Abendrunden (z.B. bei Zeltlagern) ▪ Reflexion ▪ ... 	3
SUMME Themenblock ①:		19

Themenblöcke & Inhaltsschwerpunkte	Lerninhalte	ZEIT (Std.)
<p>Themenblock ② Leitung und Befähigung von Gruppen in besonderen Problemlagen und Notsituationen</p>		
<p>Kenntnisse über Konflikte in Gruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konflikte in Entstehung, Wirkungen, Umgang darstellen (z.B. Eisberg-Modell) ▪ Konfliktlösungsstrategien und ihre Regeln ▪ Streitkultur ▪ Formen/ Arten von Gewalt als eine mögliche Folge von Konflikten 	<p>2</p>
<p>Kenntnisse über Extremismus und Demokratiegefährdung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ informieren über & sensibilisieren für mögl. Indizien extremer Gesinnung in Musik, Outfit oder Sprache ▪ meinungsbildende, diskursive Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Äußerungen und Handlungen ▪ Stärkung von Zivilcourage durch Position beziehen und vertreten 	<p>2</p>
<p>Kenntnisse über akute Gefährdung junger Menschen durch gesundheitsgefährdende Stoffe und Handlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit Lebensmitteln bei Veranstaltungen, aus der Natur etc. ▪ Lebensmittelunverträglichkeiten ▪ Umgang mit Medikamenten sowie häufigen Allergien und Krankheiten ▪ legale & illegale Suchtmittel ▪ Sicherheitsvorkehrungen bei versch. Aktivitäten i.d. Kinder- und Jugendarbeit 	<p>2</p>
<p>SUMME Themenblock ②:</p>		<p>6</p>

Themenblöcke & Inhaltsschwerpunkte	Lerninhalte	ZEIT (Std.)
Themenblock ③ Rechtlich relevante Grundlagen in der Jugendarbeit		
Kenntnisse über Aufsichtspflicht, Haftungs- und Versicherungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entstehung, Umfang, Erfüllung der Aufsichtspflicht (Schwerpunkt: Informationspflicht über persönliche und örtliche Gegebenheiten) ▪ mögl. Konsequenzen, insbes. Haftung (wer haftet wofür bzw. für wen und wie) ▪ Übersicht der wichtigsten Versicherung allg.: (Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz) für Engagierte: (Privathaftpflicht empfohlen) sowie veranstaltungsbezogen (z.B. Reisekrankenversicherung) 	2
Kenntnis des Jugendschutzgesetzes und angrenzender Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die einzelnen Bestimmungen gemäß JuSchG ▪ ausgewählte, relevante Bestimmungen von z.B. BtMG, StGB, StVO 	1
Kenntnisse über die Bestimmungen des Sexualstrafrechts	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffe der relevanten §§ 174-184 StGB definieren (sexuelle Handlungen, Missbrauch, Nötigung/ Vergewaltigung, Förderung,...) ▪ strafrechtliche Bedeutung und Folgen ▪ pädagogische, präventive Umgangsformen 	1
Kenntnisse über Bereiche der Kindeswohlgefährdung, Erkennbarkeit und Handlungsmöglichkeiten (Hilfesysteme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereiche mögl. Gefährdungen benennen ▪ Symptome erkennen ▪ Handlungsmöglichkeiten erörtern ▪ professionelle Hilfesysteme vorstellen mit Erreichbarkeit 	1
SUMME Themenblock ③:		5

Themenblöcke & Inhaltsschwerpunkte	Lerninhalte	ZEIT (Std.)
Themenblock ④ Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Verwaltung von Jugendarbeit		
Kenntnisse über Planung, Organisation und Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ methodisch begleitete Projektplanung von A bis Z (inhaltliche, organisatorische, finanzielle, strukturelle, rechtliche,... Aspekte) 	3
Kenntnisse über grundsätzliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ allgemeine Infos zum Förderverfahren (z.B. Richtlinien von der Planung über Antragstellung bis Nachweis) ▪ exemplarische Darstellung der Ausgabe- und Einnahmemöglichkeiten ▪ Beispielrechnungen ▪ Ideenrunde für Aktivitäten mit wenig oder keinem finanziellen Aufwand 	1
Kenntnisse über den Aufbau der Jugendhilfe in Thüringen auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter dem Fokus: Stellung des eigenen Verbandes in dieser Struktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ struktureller Aufbau (Ziele und Inhalte) der Jugendhilfe vorstellen ▪ öffentliche und freie Träger definieren, deren Zusammenarbeit charakterisieren ▪ § 11 KJHG in Anliegen und Konsequenzen darstellen (konkrete Zielsetzung: Angebote der Jugendarbeit ... von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet ... zu/r Selbstbestimmung, Mitverantwortung, Engagement) 	1
Kenntnisse über die Bedeutung und Realisierung von Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 W der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. WANN gebe ich WARUM an WEN WELCHE Information in WELCHER [WIE] Form?) ▪ ausgewählte Formen ausprobieren (z.B. Pressemitteilung, Lager-Litfasssäule, Internetpräsenz,...) 	1
SUMME Themenblock ④:		6
SUMME ALLES:		36